

Ausbau PWC Allenstein (A2) in Gelsenkirchen

Termin 21.08.2024



Ausbau PWC Allenstein (A2)

Historie

- 2008: Erhebung Parkstandsituation bundesweit mit Auswertung und Abschätzen des zukünftigen Bedarfs
 - Netzkonzept des Bundesministeriums für Verkehr mit Ausbaumöglichkeit in NRW
- 2009: Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Planungsauftrag Standortkonzept für PWC Allenstein
- 2011: Erlass für Standortkonzept PWC Allenstein
- 2016 Aufstellung RE-Vorentwurf
- 2017: Gesehen-Vermerk
- 2020: Einleitung Planfeststellungsverfahren -> Offenlegung: 16.11.-15.12.2020
- 2024: Deckblatt -> Offenlegung: 04.04.-03.05.2024

Bestand

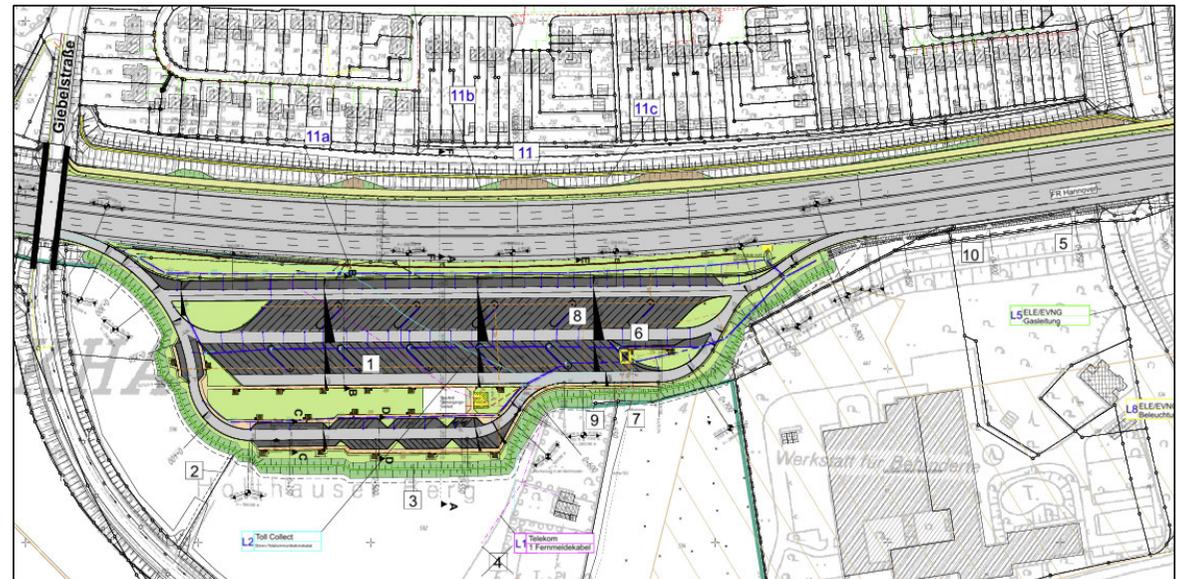
- Unbewirtschaftete Rastanlage mit WC-Gebäude
- 27 Lkw-Parkstände
- 23 Pkw-Parkstände
- Erdwall als Trennung zwischen Rastplatz und A2
- Nördliches Wohngebiet mit Lärmschutz
Kombination aus Erdwall und LSW (bis ca. 4,50m)



Ausbau PWC Allenstein (A2)

Technische Planung

- Unbewirtschaftete Rastanlage mit neuem WC-Gebäude
- 88 Lkw-Parkstände (+61)
- 32 Pkw-Parkstände
- Zusätzlich 17 Lkw-Parkstände auf 300m Parkstreifen für Großraum- und Schwertransporte
- Neue Lärmschutzwand zwischen Rastplatz und A2
- Nördliches Wohngebiet mit neuer Lärmschutzwand am Fahrbahnrand (bis 9,0m)
- Sichtschutzwall und Zaun



Lärmschutzkonzept

Rechtlicher Hintergrund: **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2021**

1.) **Lärmvorsorge** bei Neu-, Um- und Ausbau von Rastanlagen an bestehenden Bundesfernstraßen:

- Erheblicher baulicher Eingriff -> Prüfung, ob dieser eine wesentliche Änderung darstellt (§1, 16. BImSchV)
 - Änderung ist wesentlich, wenn durch den erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms
 - um mindestens 3 dB(A) oder
 - auf mindestens 70dB(A) tags oder mindestens 60dB(A) nachts erhöht wird oder
 - von mindestens 70dB(A) tags oder mindestens 60dB(A) nachts erhöht wird
- Im Falle einer festgestellten wesentlichen Änderung und gleichzeitigen Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV besteht Anspruch auf Lärmvorsorge

Ausbau PWC Allenstein (A2)

Lärmschutzkonzept

1.) Lärmtechnische Berechnung/Prüfung auf wesentliche Änderung (**Lärmvorsorge**) PWC Allenstein:

- Berechnung mit Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)
 - Verkehrszahlen Prognose 2030: DTV 92.400 Kfz/24h, SV-Anteil p(Tag) 16,6% und p(Nacht) 27,5%
 - Untersuchungsbereich: Beginn Verzögerungstreifen bis Ende Beschleunigungstreifens
 - Gem. RLS-90: Gesamtbeurteilungspegel von Straße (A2) und Parkplatz (PWC Allenstein)
 - Ergebnis: An keinem Immissionsort ist eine wesentliche Änderung nachzuweisen -> **2.)**
-
- **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2021**
 - **2.)** Es besteht die Möglichkeit, Lärmschutz für Anwohnende an Rastanlagen nach den Kriterien der **Lärmsanierung** vorzusehen

Lärmschutzkonzept

2.) Prüfung nach den Kriterien der **Lärmsanierung**:

- Bei fehlendem Anspruch auf Lärmvorsorge sind **als Auslösewerte für die freiwillige Lärmsanierung die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV** zugrunde zu legen (ARS Nr. 17/2021)
- Für die Ermittlung der Beurteilungspegel, der Überschreitung der Auslösewerte und für die Bemessung der Lärmschutzmaßnahmen sind die prognostizierten Emissionen der Bundesautobahn im Bereich der Rastanlage (Anfang Verzögerungstreifen bis Ende Beschleunigungstreifen), einschließlich der Rastanlage, maßgebend (ARS Nr. 17/2021)
- Bei der Lärmsanierung werden Räume in baulichen Anlagen geschützt, die überwiegend schutzbedürftiger Nutzung unterliegen
- Gebiete, die der Erholung dienen (Ferienhausgebiete, Campingplätze, Kleingärten) werden nicht berücksichtigt (Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97)
- Ergebnis: Überschreitungen der Auslösewerte sind nachgewiesen

Immissionsgrenzwerte Lärmvorsorge (16.BImSchV)

Gebietskategorie	Tag (dBA)	Nacht (dBA)
Krankenhäuser, Schulen	57	47
Allgemeinen Wohngebieten	59	49
Dorf-/Mischgebiet	64	54
Gewerbegebiet	69	59

Auslösewerte Lärmsanierung

Gebietskategorie	Tag (dBA)	Nacht (dBA)
Krankenhäuser, Schulen	64	54
Allgemeinen Wohngebieten	64	54
Dorf-/Mischgebiet	66	56
Gewerbegebiet	72	62

Ausbau PWC Allenstein (A2)

Lärmschutzkonzept

Geplante Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des geplanten Ausbaus PWC Allenstein:

- Für **Anwohnende**:
 - Neubau Lärmschutzwand mit 9,0 m Höhe nördlich der A2
 - Einbau lärmindernder Fahrbahnbelag für beide Fahrtrichtungen

- Lärmschutz für **Lkw-Parkstände**:
 - Neubau Lärmschutzwand mit 6,0 m Höhe zwischen PWC Allenstein und A2